

**Information**

nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

nach Artikel 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden

Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen: Sofern wir Ihre Daten nicht von Ihnen selbst erhalten haben, erheben wir Ihre Daten, nur soweit im Einzelfall für die Aufgabenerfüllung erforderlich, bei folgenden Stellen: Dem anderen Elternteil, der zuständigen Einwohnermeldebehörde, der örtlich zuständigen Ausländerbehörde, Sozialversicherungsträgern, Finanzamt, Gerichte, Bundeszentralamt für Steuern, Bundesamt für Finanzen, Ihrem Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Maßnahme- und Bildungsträger, dem Jobcenter, Justizbehörden, der Polizei.

Öffentlich zugängliche Quelle:  ja  nein

<b>Dienstleistung:</b>	<b>Unterhaltsvorschuss</b>
Verantwortliche/-r	Fachdienstleitung des Fachdienstes Jugendamt-Unterhalt, Rathausplatz 2b, 58507 Lüdenscheid Telefon 02351/17-1340 Email: unterhalt@luedenscheid.de
Kontaktdaten Datenschutzbeauftragte/-r	Datenschutzbeauftragter der Stadt Lüdenscheid Rathausplatz 2, 58507 Lüdenscheid, Tel. 02351/17-0, datenschutz@luedenscheid.de
Zweck/-e der Datenverarbeitung	Die Unterhaltsvorschussstelle verarbeitet personenbezogene Daten von Ihnen zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerfüllung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG). Sie ist zur wirtschaftlichen Erbringung von Geldleistungen verpflichtet. Dies sind insbesondere die Gewährung von Unterhaltsvorschuss und die entsprechende Beratung. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten auch bei der Durchsetzung des auf das Land übergegangenen Unterhaltsanspruchs gegen den Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, sowie ggf. zur Bearbeitung von Erstattungsansprüchen anderer Sozialleistungsträger verarbeitet und ggf. zu Prüfzwecken durch den Bundesrechnungshof bzw. die Landesrechnungshöfe.  Beispiele für Erhebungs- und Übermittlungsanlässe beim Unterhaltsvorschuss: a) Antragsteller(in): Feststellung der Anspruchsvoraussetzungen (Wohnsitzermittlung, Klärung des Aufenthaltsstatus, Vaterschaftsklärung), Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs (wobei es ggf. auf die Verhältnisse beider Elternteile ankommt), anderer Sozialleistungsbezug. b) Anderer Elternteil: Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs (Feststellung der Leistungsfähigkeit durch Einkommens- und Vermögensermittlung). c) Berechtigtes Kind: Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs, Feststellung anzurechnender Einkünfte (Schulbesuch, Einkommensermittlung).
Wesentliche Rechtsgrundlage/-n	Die Datenverarbeitung durch die Unterhaltsvorschusskasse stützt sich auf Art. 6 Abs. 1 Buchst. c, Abs. 3 DSGVO i.V.m. § 68 Nr. 14 Erstes Buch Sozialgesetzbuch, § 67 Abs. 2 Satz 1,

	67 a ff. Zehntes Sozialgesetzbuch, §§ 1,2,4 bis 7 UVG.
Nur bei Information nach Artikel 14 DSGVO: Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden	<p>Stammdaten inkl. Kontaktdaten: - Name und Vorname des berechtigten Kindes und beider Elternteile, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Familienstand, Kindschaftsverhältnis, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Renten-/Sozialversicherungsnummer, Bankverbindung</p> <p>Daten zur Leistungsgewährung und zum Rückgriff: Einkommensnachweise, Vermögensnachweise, Leistungszeitraum, -höhe, -art, Angaben zur Unterbringung und zu Betreuungszeiten des Kindes, Daten zu Unterhaltsansprüchen, Regressansprüchen, Daten zu Krankenversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung, Daten zur Dauer und Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen.</p>
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten	Die vorgenannten Datenkategorien können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung weitergeleitet werden an: Rentenversicherung, Krankenversicherung, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit, Arbeitgeber bei gesetzlicher Unterhaltspflicht, Finanzämter, Gerichte (wenn erforderlich, zur gerichtlichen Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes), Finanzbuchhaltung der Stadt Lüdenscheid, Einwohnermeldeämter, Ausländerbehörden, Auftragsverarbeiter (z. B. IT-Dienstleister), den gesetzlichen Vertreter des Kindes.
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	Für Daten zur Inanspruchnahme von Geldleistungen nach dem UVG besteht eine Speicherfrist von 10 Jahren nach Beendigung des Verfahrens zur Durchführung des UVG. Eine Beendigung des Verfahrens liegt vor, wenn keine Zahlung von Unterhaltsvorschuss mehr erfolgt und die Rückgriffsbearbeitung beim Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, abgeschlossen wurde. Innerhalb der vorstehend genannten Frist besteht kein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten.
Rechte der betroffenen Person	<p>Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten</li> <li>• Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen</li> <li>• Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten</li> <li>• Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung</li> <li>• Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände</li> <li>• Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen</li> </ul>
Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0, Fax 0211 / 38424-10, Email: poststelle@ldi.nrw.de, Internet: www.ldi.nrw.de